

**Antrag 42/II/2018****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken**

1 Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein  
2 wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der  
3 Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbei-  
4 terbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

5  
6 Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unter-  
7 nehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz  
8 (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine höhere  
9 Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll neben  
10 den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in  
11 dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe  
12 in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahres-  
13 umsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

14  
15 Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt  
16 sind, als Offizialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei  
17 und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit  
18 ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung  
19 auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetz  
20 in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften  
21 eingerichtet werden.

22

23

**24 Begründung**

25 Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeit-  
26 nehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen dar.  
27 Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung  
28 ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Vermittlungsinstanz  
29 zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung,  
30 Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unternehmensfrieden  
31 bei.

32

33  
34 Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das sogenannte  
35 Union Busting unterbunden werden. Unter Union Busting ist eine gezielte  
36 Aktion (Diskreditierung, Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen),  
37 oder eine Kombination von Aktionen zu verstehen, die versucht eine  
38 Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
39 in einem Unternehmen zu behindern, zu verhindern, zu zersetzen  
40 oder auszuhebeln. Diese Aktionen richten sich an jene Personen die  
41 Mitglied eines Betriebsrates sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen  
42 zu gründen.

43

44  
45 Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und  
46 Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung von Betriebsräten  
47 gehindert werden. Es ist eine Einschränkung

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****WIEDERVORLAGE****LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit****Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie empfiehlt die Annahme des Antrages.**

48 kung ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder  
49 Gründung eines Betriebsrates gehindert werden.

50

51 Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unterneh-  
52 men nur unzureichend davon ab Betriebsräte und ihre Ar-  
53 beit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften set-  
54 zen teilweise die Regelungen des §119 BetrVG nicht durch.  
55 Teils fehlt ihnen das Verständnis darüber wie Union Bus-  
56 ting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir speziali-  
57 sierte Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

58

59 Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei  
60 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges  
61 Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der  
62 Mitbestimmung und Demokratie.